

Telefon: 0 233-83772
beschuesse.b.rbs@muenchen.de

**Referat für
Bildung und Sport**
Geschäftsbereich
Berufliche Schulen
RBS-B

Telefon: 0 233-84294
beschluss.kita.b.rbs@muenchen.de

Geschäftsbereich
KITA
RBS-KITA

**Teilnahme der Städt. Fachakademie für Heilpädagogik am
Schulversuch „Heilpädagogik in 18 Monaten“ für das Schuljahr 2026/2027**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 19357

2 Anlagen

Beschluss des Bildungsausschusses des Stadtrats vom 15.04.2026 (VB)
Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht

zum beiliegenden Beschluss

Anlass	Das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus startet im Schuljahr 2026/2027 den Schulversuch „Heilpädagogik in 18 Monaten“. Mit dem Schulversuch soll die Ausbildungsdauer der Weiterbildung auf die in den übrigen Bundesländern übliche Dauer gesenkt und die Ausbildungsinhalte anteilig reduziert werden.
Inhalt	Darstellung des Schulversuchs und deren Umsetzung an der Städt. Fachakademie für Heilpädagogik.
Gesamtkosten / Gesamterlöse	Da nur eine Eingangsklasse im Schulversuch gebildet wird, reduzieren sich mit der Teilnahme am Schulversuch die Personalkosten der Fachakademie im selben Umfang, wie der Unterrichtsumfang im Schulversuch minimiert wird.
Klimaprüfung	Eine Klimaschutzrelevanz ist gegeben: Nein
Entscheidungsvorschlag	Zustimmung zur Teilnahme am Schulversuch „Heilpädagogik in 18 Monaten“ zum Schuljahr 2026/2027
Gesucht werden kann im RIS auch unter	Fachakademie für Heilpädagogik, Ausbildung zur Heilpädagogin, Ausbildung zum Heilpädagogen, Weiterbildung zur Heilpädagogin, Weiterbildung zum Heilpädagogen.
Ortsangabe	-/-

Telefon: 0 233-83772
beschuesse.b.rbs@muenchen.de

**Referat für
Bildung und Sport**
Geschäftsbereich
Berufliche Schulen
RBS-B

Telefon: 0 233-84294
beschluss.kita.b.rbs@muenchen.de

Geschäftsbereich
KITA
RBS-KITA

Teilnahme der Städt. Fachakademie für Heilpädagogik am Schulversuch „Heilpädagogik in 18 Monaten“ für das Schuljahr 2026/2027

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 19357

2 Anlagen

Beschluss des Bildungsausschusses des Stadtrats vom 15.04.2026 (VB) Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

1. Ausgangslage

Der hohe Bedarf an staatlich anerkannten Heilpädagog*innen kann seit Jahren nicht gedeckt werden, da sich zu wenig Erzieher*innen oder Heilerziehungspfleger*innen für eine zweijährige Vollzeit-Weiterbildung an den Fachakademien für Heilpädagogik entscheiden. Das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus beabsichtigt daher mit Beginn des Schuljahres 2026/2027 einen Schulversuch „Heilpädagogik in 18 Monaten“ durchzuführen, um die Aufstiegsfortbildung an bayerischen Fachakademien für Heilpädagogik attraktiver zu gestalten (vgl. dazu KMS VII.5-BS9201.0-8/3/4 vom 01.12.2024 als Anlage 1).

2. Darstellung des geplanten Vorhabens

Im Schulversuch wird die Studententafel der Aufstiegsfortbildung zur*um Heilpädagog*in um 640 Stunden reduziert und die Ausbildungsdauer damit in der Vollzeitausbildung um ein halbes Schuljahr verkürzt. Die Ausbildungsdauer der Weiterbildung entspricht damit der Ausbildungsdauer in anderen Bundesländern und bleibt trotzdem „BAföG-förderfähig“. Die Städt. Fachakademie für Heilpädagogik möchte sich für eine Teilnahme am Schulversuch bewerben.

2.1 Ziele/Maßnahmen, Nutzen

Mit der Teilnahme der Städt. Fachakademie für Heilpädagogik am Schulversuch „Heilpädagogik in 18 Monaten“ leistet die Landeshauptstadt München einen wichtigen Beitrag, um die Attraktivität der Weiterbildung zur*um Heilpädagog*in zu steigern und sichert damit auch den dringend benötigten heilpädagogischen Nachwuchs in den sozialpädagogischen Einrichtungen im Stadtgebiet.

3. Umsetzung des geplanten Vorhabens

3.1 Umsetzung des Schulversuchs „Heilpädagogik in 18 Monaten“ an der Städt. Fachakademie für Heilpädagogik

Die Städt. Fachakademie für Heilpädagogik plant die Beteiligung am Schulversuch im Rahmen des bestehenden Raum- und Personalbestands. Da die Fachakademie jedes Schuljahr nur eine Eingangsklasse bildet, soll diese ab dem kommenden Schuljahr nach den Vorgaben des Schulversuchs eingerichtet und aufsteigend nachbesetzt werden. Die Teilnahme am Schulversuch verkürzt damit nicht nur die zweijährige Vollzeitausbildung um ein halbes Schuljahr, sie reduziert auch die Personalkosten der Fachakademie im zweiten Ausbildungsjahr.

Um die Umstellung der Ausbildung zur Staatlich anerkannten Heilpädagog*in inhaltlich zu begleiten, hat die Fachakademie für Heilpädagogik bereits die Mitarbeit zur Erstellung eines entsprechend angepassten Lehrplans angeboten. Eine Lehrkraft der Städt. Fachakademie wurde daraufhin in die Lehrplankommission des Staatsinstituts für Schulqualität und Bildungsforschung (ISB) berufen und bringt dort die umfangreichen Erfahrungen der Städt. Fachakademie bei der Erstellung der neuen Lehrplaninhalte und bei der Konzeption der neuen Prüfungsmodalitäten ein.

Durch die reduzierte Anzahl an Pflichtstunden im Schulversuch beabsichtigt die Städt. Fachakademie für Heilpädagogik neben der Vollzeitausbildung eine zweite Variante anzubieten, sofern das StMUK in der weiteren Ausarbeitung des Schulversuchs diesem zustimmt. Neben der „regulären“ und wohl auch zukünftig nach dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG) förderfähigen Ausbildung (vgl. Anlage 1) an fünf Wochentagen wird auch eine Ausbildungsvariante angeboten werden, in der der Unterricht und die Praxiseinheiten komprimiert an dreieinhalb Tagen erfolgen soll. Diese Ausbildungsvariante dürfte zwar die Voraussetzung der AFBG-Förderung nicht erfüllen, eröffnet den Studierenden aber die Möglichkeit, an den verbleibenden eineinhalb Tagen pro Woche und in den Schulferien weiter in der Praktikumsstelle zu arbeiten. So bleiben die Studierenden dem Träger während der Weiterbildung als Fachkräfte erhalten und können ihre neu erworbenen Kompetenzen in ihrer Einrichtung einbringen (vgl. Anlage 2).

3.2 Der Städtische Träger (RBS-KITA und RBS-A-4) und der Schulversuch „Heilpädagogik in 18 Monaten“ in der Variante in 3,5 Tagen

Die von der Städt. Fachakademie für Heilpädagogik beabsichtigte Ausbildungsvariante in 3,5 Tagen ist für den städtischen Träger sehr attraktiv, um mit Studierenden in der Aufstiegsqualifizierung einen festen Arbeitsvertrag abzuschließen. So können sich die Studierenden an den eineinhalb freien Schultagen in Kombination mit dem Pflichtpraktikum zwei volle Tage pro Woche in der Einrichtung einbringen.

Das Referat für Bildung und Sport möchte diese Möglichkeit nutzen, um die angehenden Heilpädagog*innen über die fachpraktische Ausbildung frühzeitig und dauerhaft für die integrativen Kindertageseinrichtungen in städtischer Trägerschaft (RBS-KITA und RBS-A-4) zu gewinnen oder eigene Erzieher*innen zu dieser Aufstiegsqualifizierung zu motivieren und zu unterstützen. So soll den Studierenden ein Arbeitsvertrag für eine Tätigkeit als Erzieher*in im Umfang von 16 Stunden angeboten und abgeschlossen werden. Auch den städtischen Erzieher*innen soll diese Aufstiegsqualifizierung mit einer Reduzierung des eigenen Arbeitsvertrags auf 16 Stunden ermöglicht werden. Der Bedarf an Stellen kann aus den bereits vorhandenen Stellen gedeckt werden, es sind keine Stellenneuschaffungen erforderlich. Somit ist diese Maßnahme budgetneutral und wird aus dem eigenen Referatsbudget abgedeckt.

Sollten Möglichkeiten der Refinanzierung gegeben sein, werden diese in Anspruch genommen. Zum aktuellen Zeitpunkt liegen diesbezüglich noch keine Details vor.

3.3 Die freien Träger und der Schulversuch „Heilpädagogik in 18 Monaten“ in der Variante in 3,5 Tagen

Auch alle anderen Träger von heilpädagogischen Einrichtungen können die zusätzlich angebotene Ausbildungsvariante der Städt. Fachakademie für Heilpädagogik dazu nutzen, um mit Studierenden im freien Zeitfenster der Aufstiegsqualifizierung und anteilig in den Schulferien einen festen Arbeitsvertrag abzuschließen. Für die freien Träger ergibt sich damit auch die Möglichkeit, angehende Heilpädagog*innen über die fachpraktische Ausbildung frühzeitig und dauerhaft für ihre integrativen Kindertageseinrichtungen zu gewinnen oder eigene Erzieher*innen für diese Aufstiegsqualifizierung zu gewinnen und zu unterstützen.

4. Entscheidungsvorschlag

Der Stadtrat stimmt der Teilnahme der Städt. Fachakademie für Heilpädagogik am Schulversuch „Heilpädagogik in 18 Monaten“ wie dargestellt zu.

Der Stadtrat stimmt der Mitwirkung der städtischen Einrichtungen von RBS-KITA und RBS-A-4 am Schulversuch „Heilpädagogik in 18 Monaten“ in der beabsichtigten Variante in 3,5 Tagen im Rahmen der bestehenden Stellenkapazitäten im unter 3.2 dargestellten Umfang zu. Die Auswahl der Schulplätze zwischen freien und städtischen Träger erfolgt an der Städt. Fachakademie für Heilpädagogik.

5. Bedarfsdarstellung zur Umsetzung der geplanten Maßnahmen

Die Teilnahme der Städt. Fachakademie für Heilpädagogik am Schulversuch „Heilpädagogik in 18 Monaten“ erfolgt im Rahmen des bestehenden Personal- und Raumbestands.

Die Teilnahme der städtischen Einrichtungen von RBS-KITA und RBS-A-4 am Schulversuch erfolgt im Rahmen der bestehenden Stellenkapazitäten.

6. Klimaprüfung

Klimaschutzrelevanz ist nicht gegeben.

7. Abstimmung

Die Gleichstellungsstelle für Frauen hat einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten und zeichnet diese mit.

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Die Korreferentin des Referats für Bildung und Sport, Frau Stadträtin Lena Odell, die Verwaltungsbeirätin Frau Stadträtin Beatrix Burkhardt und die Verwaltungsbeirätin Frau Stadträtin Julia Schönfeld-Knor haben je einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

II. Antrag des Referenten

1. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, am Schulversuch „Heilpädagogik in 18 Monaten“ des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus ab dem Schuljahr 2026/2027 teilzunehmen.
2. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, mit den städtischen Kindertageseinrichtungen von RBS-KITA-ST und RBS-A-4 im Rahmen der unter 3.2 benannten Stellenkapazitäten am Schulversuch „Heilpädagogik in 18 Monaten“ des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus ab dem Schuljahr 2026/2027 mitzuwirken. Somit ist die Teilnahme budgetneutral und wird aus dem eigenen Referatsbudget abgedeckt.

III. Beschluss

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung über den Beratungsgegenstand obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Der Referent

Verena Dietl
3. Bürgermeisterin

Florian Kraus
Stadtschulrat

IV. Abdruck von I. mit III.

über Stadtratsprotokolle (D-II/V-SP)
an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt

z. K.

V. Wiedervorlage im Referat für Bildung und Sport - B

1. Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An
Referat für Bildung und Sport - Recht
Referat für Bildung und Sport - KITA
Referat für Bildung und Sport - A 4
Referat für Bildung und Sport - GL 11
Referat für Bildung und Sport - GL 13
Referat für Bildung und Sport - GL 4
Referat für Bildung und Sport - GL 2

z. K.

Am